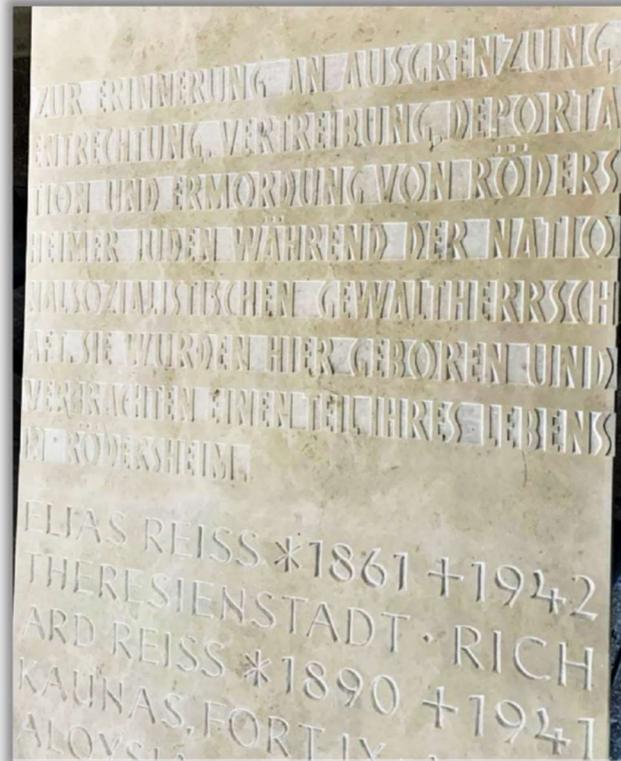




Gedenkveranstaltung Novemberpogrome 1938

Erinnerung an Entrechtung, Vertreibung, Deportation und Ermordung
von Rödgersheimer Juden während des Nationalsozialismus



- **Aussegnungshalle, Friedhof Rödgersheim**
 - **Sonntag, 12. November 2023**
 - **Beginn: 14.00 Uhr**

Gedekredner: Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz und Thüringen a.D. Prof. Dr. Bernhard Vogel

Chor der Jüdischen Kultusgemeinde der Rheinpfalz
Leitung: Inna Vashinskaja

Instrumental- und Vokalensemble. Leitung: Rudi Scholl

Sängerin: Yuliia Fesenko, Ukraine

▪ Clemens Körner, Landrat Rhein-Pfalz-Kreis ▪ Stefan Veth, Bürgermeister
Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim ▪ Thomas Angel, Ortsbürgermeister
Rödgersheim-Gronau ▪ Jaroslaw Nechitajlo, Jüdische Kultusgemeinde der Rheinpfalz
▪ Pfarrer Michael Hergl, Katholische Kirchengemeinde Hl. Sebastian ▪ Pfarrer Tobias
Laun, Protestantische Kirchengemeinde Dannstadt ▪ Ida Lühje, Schülerin ▪ Chiara
Weber, Schülerin ▪ Elias Weber, Schüler ▪ Wolfgang Etmüller ▪ Norbert Amberger

Wolfgang Ettmüller: Zwei weitere Opfernamen auf der Gedenkstele für verfolgte und ermordete Juden aus Rödersheim

1. NS-Verfolgungsschicksal von Flora Strauss¹, geb. Heim, und ihres Sohnes Berthold

Flora Heim kam am 19. Februar 1879 in Rödersheim zur Welt. Sie war eine Kusine von Rosalie, Isidor und Paula Heim, die ebenfalls aus der vorderpfälzischen Gemeinde stammten. Die drei Geschwister gehören zu den jüdischen NS-Verfolgungsoptionen, die bereits auf der Mahnstele ihres Geburtsortes einen Gedenkplatz gefunden haben. Ihr Vater Jonas (* 09.08.1844; † 27.11.1901) war ein Bruder des Handelsmannes Bernhard Heim (* 08.01.1840; † 24.08.1889). Flora wiederum war als Letztgeborene dessen jüngstes Kind.

Sie heiratete den Handelsmann Salomon (Sally, Salli) Strauß (Strauss), der am 11.10.1871 in Geiß-Nidda das Licht der Welt erblickt hatte. Das Dorf lag in der Provinz Oberhessen des Großherzogtums Hessen, das von 1806 bis 1918 bestand. Das Ehepaar ließ sich jedoch in Niederrodenbach nieder, Luftlinie rund 30 Kilometer von Salomons Geburtsort entfernt. Die Gemeinde, die seit 1816 zum Kurfürstentum Hessen gehört hatte, zählte ab 1867 zum Königreich Preußen (Provinz Hessen-Nassau, Regierungsbezirk Kassel, Landkreis Hanau). Im fortan preußischen Niederrodenbach brachte Flora Strauss am 14. Juli 1904 ihren Sohn Berthold zur Welt.

Die kleine Familie zog schon bald nach Mußbach an der Haardt um. Das „Adressbuch Neustadt a.d. Haardt mit Umgebung“ von 1908 registrierte den Kaufmann Salomon Strauss in der Eisenbahnstraße 82. In ebendiesem Anwesen wohnte auch dessen Geschäftspartner, der Kaufmann Moses Hammerschlag, mit seiner Ehefrau Wanda und der frischgeborenen Tochter Lilly. Das gemeinsame Anwesen in Mußbach gehörte je zur Hälfte Moses Hammerschlag und dessen Kompagnon Salomon Strauss. Die beiden betrieben darin zusammen auch ihr Manufakturwarengeschäft. Haus und „Kaufladen“ hatten Hammerschlag und Strauss von Karl (Carl) Feiß übernommen.

Am 15. August 1925 trat Salomon Strauss aus der gemeinschaftlichen Firma „Hammerschlag u. Strauß vorm. Carl Feiß“ in Mußbach aus. Das Geschäft ging an den bisherigen Gesellschafter Moses Hammerschlag über, der es als Einzelkaufmann weiterbetrieb. Salomon Strauss blieb jedoch weiterhin zur Hälfte Eigentümer des Mußbacher Wohnhauses in der Eisenbahnstraße 82.

Seit 01. Juli 1925 war er nunmehr Mitinhaber der Firma M. Bonn jr. O.H.G. in Frankfurt am Main. Das Geschäft befand sich in der Kaiserstraße 53. Der Geschäftszweck der Firma geht aus den Amtlichen Adressbüchern der Stadt Frankfurt am Main hervor: 1926 verkaufte sie „Weiß- und Modewr.“, also Unterwäsche und Modeware, ab 1927 „Herrenwäsche“. Die Familie Strauss wohnte zunächst im Reuterweg 75 II, bevor sie im Herbst 1927 in die Bockenheimer Landstraße 135 umzog.

Ein knappes halbes Jahr zuvor war der Mitgesellschafter Moritz (Moriss) Loeb aus der OHG ausgetreten. Sally Strauss war zum „Alleininhaber“ der Firma M. Bonn jr. geworden.

Nach seinem Tod am 27. September 1929 führte Flora Strauss zunächst interimsmäßig die Geschäfte weiter. Am 01. Januar 1930 schied sie als Inhaberin wieder aus und übertrug ihrem Sohn Berthold die Nachfolge.

¹ Der Kurzüberblick verwendet beim Nachnamen Strauss ein Doppel-s. Denn Flora und Berthold (später Burton) Strauss schrieben ihn in ihrem Emigrationsland USA selbst so. Aber auch schon vorher war zu der vorherrschenden Eszett-Version „Strauß“ immer wieder die Doppelkonsonanten-Schreibweise „Strauss“ hinzugekommen.

Das Amtsgericht löschte schließlich 1937 die Firma M. Bonn jr. „von Amts wegen“ aus dem Handelsregister.

Fluchtweg von Berthold Strauss: aus Hitler-Deutschland nach Kuba

Ihr früherer Inhaber Berthold Strauss war schon seit geraumer Zeit nach Italien emigriert und dem NS-Verfolgungsstaat entflohen. Am 17. Juni 1936 war er von Frankfurt am Main, Parkstraße Nr. 3, mit seiner Frau Agnes nach Mailand, Via Strobel Nr. 6, verzogen.

Auf dem Standesamt im württembergischen Wiesenbach, Amtsgerichtsbezirk Langenburg, hatte Berthold Strauss ein Dreivierteljahr zuvor am 14. Oktober 1935 Agnes Heinsfurter geheiratet. In der Kreisstadt war sie am 29. August 1907 als Tochter von Moritz und Ida Heinsfurter zur Welt gekommen.

In Italien hielt sich das Ehepaar drei Jahre lang auf. Das dortige Schicksal seines Mandanten fasste sein Anwalt Dr. jur. C. E. Laenge in der Nachkriegszeit in einem Schreiben an die Entschädigungsbehörde in Wiesbaden knapp zusammen: Berthold Strauss sei es gelungen, sich in Mailand „ein eigenes Geschäft aufzubauen“. Er habe es jedoch „in dem Augenblick, als es zum Tragen kam, durch weitere Auswanderung wieder verloren“. „Aufgrund der drohenden Kriegsgefahr und der Einstellung in Italien im Frühjahr 1939“ habe er zusammen mit seiner Frau das Land verlassen.

Bereits am 07. September 1938 hatte das faschistische Italien Mussolinis „Maßnahmen gegen ausländische Juden“ ergriffen. Das Ausgrenzungsdekret untersagte ihnen den Zuzug in das italienische „Reich“. Darüber hinaus war es ausländischen Juden nicht mehr möglich, die italienische Staatsbürgerschaft zu erlangen. Und jene, die bereits in Italien lebten, mussten innerhalb von sechs Monaten, also bis zum 12. März 1939, aus dem Land ausreisen.

Mit dem Kriegseintritt Italiens am 10. Juni 1940 verfügte die Regierung des Weiteren, die ausländischen Juden, die sich noch im Land befanden, in einigen Gemeinden oder in regelrechten Internierungslagern zu konzentrieren. Nach Kriegsende sollten sie dann ausgewiesen werden.

Unter dem Druck der „Maßnahmen gegen ausländische Juden“ verließen Berthold und Agnes Strauss im Frühjahr 1939 das faschistische Italien Mussolinis. Die Transitroute führte das Ehepaar durch die Schweiz nach Frankreich. In der Hafenstadt Saint-Nazaire an der französischen Atlantikküste gingen Berthold und Agnes Strauss als Passagiere der zweiten Klasse an Bord des Dampfschiffs „Flandre“ der Reederei Compagnie Générale Transatlantique. Es machte am 17. April 1939 an der Pier von Havanna fest, der Hauptstadt der Karibikinsel Kuba.

Wegen seiner „zunächst noch liberalen Einwanderungspolitik“ und seiner Nähe zum amerikanischen Festland erschien vielen jüdischen Flüchtlingen Kuba als „geeignetster vorläufiger Aufenthaltsort“. Die kubanische Asylpolitik betrachtete allerdings von vornherein „die Zulassung von Emigranten und Exilierten“ auch als ein einträgliches Geschäft, an dem „die Politikercliquen und der Staatsapparat institutionell beteiligt“ waren. Für 500 Dollar pro Person ließ die Regierung in Havanna Einreisevisa an Flüchtlinge wie Berthold und Agnes Strauss ausgeben. Diese mussten sich zugleich dazu

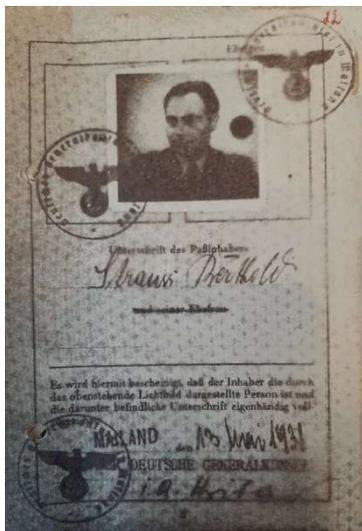


Abbildung 1: Reisepass von Berthold Strauss
(Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (HHStAW), 518, Nr. 81676: Deutsches Reich. Reisepass Nr. D 813/38)

verpflichten, „sich jeglicher Arbeit gegen Entgelt zu enthalten“ (Juliane Wetzel). 1939, im Ankunftsjahr des Ehepaars Strauss, lebten schon mehrere tausend deutsche Juden in dem Inselstaat. Ein Großteil derer, die auf der Karibikinsel Zuflucht fanden, wartete jedoch auf die Weiterreise in die USA.

Auch das Ehepaar Strauss sah in Kuba nur eine erneute Zwischenstation auf dem Weg in die Vereinigten Staaten von Amerika. Im karibischen „Wartesaal“ erhoffte es, endlich das ersehnte Visum für die USA zu erhalten. Bereits während ihrer Italienzeit hatten sich Berthold und Agnes Strauss vergeblich darum bemüht, den Sprung in die USA direkt von Mailand aus zu schaffen. So waren auf die beiden Visa-Kosten für die Einreise nach Kuba hinzugekommen. Sie hatten für Berthold und Agnes Strauss jeweils 500 Dollar betragen. Um auch seine Mutter auf diesem Umweg über Kuba aus Hitler-Deutschland herauszuholen, hatte Berthold Strauss zudem für sie das Visum für die Karibikinsel bezahlt. Außerdem kam die konsularische Bearbeitungsgebühr von je zehn Dollar hinzu, die bei jedem US-Visumantrag fällig wurde. Berthold Strauss hatte sich und seine Ehefrau im September 1938 als Einwanderer für Amerika bei dem amerikanischen Konsul in Neapel registrieren lassen. Für seine Mutter hatte er ebenfalls die Gebühr übernommen.



Abbildung 2: Immigrant Identification Card für Berthold Strauss: darauf eingetragen „Immigration Visa No. 20366“ vom 24. Juni 1940 (Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (HHStAW), 518, Nr. 81676)

Aufgrund der hohen Nachfrage wurden Wartenummern vergeben. Flora Strauss teilte dem Finanzamt Frankfurt (Main)-Ost am 07. November 1939 mit, dass ihre „beabsichtigte Auswanderung nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika [...] noch nicht“ habe „geschehen“ können. Denn sie habe innerhalb der begrenzten deutschen Quote mit „über 20000“ eine „hohe Wartenummer“ für ihre spätere Einreise in die USA erhalten. Deshalb sei „nicht abzusehen“, wann sie nach dorthin „auswandern“ könne. Flora Strauss' Quota-Immigrant-Visa-(QIV)-Nummer lautete 21540.

Ihrem Sohn und ihrer Schwiegertochter erging es nicht anders. Auch sie mussten eine lange Wartezeit bis zum Aufruf ihrer Quotenummern überbrücken. Deren Quoten-Immigrationsvisa trugen die Nummern 20365 bzw. 20366.

Quotensystem der USA für Einwanderer

Der Zuzug war über ein restriktives Quotensystem geregelt. Diese Quoten waren in den Zwanzigerjahren eingeführt worden. Getrennt nach Ländern, legten sie Obergrenzen für die verfügbaren Visa und die zulässige Zahl der Einwanderer innerhalb eines Jahres fest. Dabei war das Geburtsland maßgebend. Potenzielle Einwanderer mussten sich für eines der Kontingente bewerben, die ihrem Geburtsstaat zugeteilt worden waren. Alle Quotenplätze zusammengenommen, konnten 154.000 Personen pro Jahr in die USA immigrieren. Mehr als die Hälfte der US-Visa kam allein britischen und irischen Einwanderern zugute.

Die Quotenverteilung war „teils von amerikanischen Befürwortern der Eugenik“ angeregt worden. Die Quoten waren „so kalkuliert, dass ‚erwünschte‘ Einwanderer aus Nord- und Westeuropa bevorzugt wurden“ (United States Holocaust Memorial Museum). Dabei ging es „stets auch um Einfluss und Machterhalt der WASPs [White Anglo-Saxon Protestants]“ im Innern der USA (Adelheid von Saldern). Die Zahl der Einwanderer, die dagegen als „rassisch unerwünscht“ galten, wurde begrenzt. Dazu gehörten auch Juden aus Süd- und Osteuropa. Vielen gebürtigen

Asiaten und Afrikanern wurde es aufgrund ihrer „Rasse“ verwehrt, in die Vereinigten Staaten einzuwandern.

Nach Großbritannien war Deutschland das Land mit der zweithöchsten Zuteilungsrate an Visa. 1939 konnte mit 27.370 Immigranten aus Österreich und Deutschland die Quote hundertprozentig ausgeschöpft werden, die beiden Ländern nach dem „Anschluss“ der Alpenrepublik am 12. März 1938 an das Deutsche Reich gemeinsam zustand. Diese Zahlen konnten 1940 in etwa gehalten werden. Im Jahr darauf aber fielen sie auf die Hälfte ab.

Ohnehin war die Quote, die zur Verfügung stand, viel zu gering: Als 1938 der gesteigerte Verfolgungsdruck die jüdische Emigration aus Deutschland in eine Massenflucht verwandelte, überstieg die Zahl der Anträge für ein US-Visum die der Plätze um ein Vielfaches. Im Juni 1938 standen 139.163 Personen auf der Warteliste für das deutsche Visakontingent. Ein Jahr später, im Juni 1939, waren es bereits 309.782.

Die Erteilung von amerikanischen Einreisevisa durch die Konsulate wurde durch die Vorbedingung des Affidavits zusätzlich erschwert. Die Einwanderungsgesetze verlangten derartige persönliche Bürgschaften von Verwandten oder nahen Freunden, die in den USA ansässig sein mussten. Mit einem Affidavit versicherten diese amerikanischen Staatsbürger dann eidesstattlich, auf eine unbestimmte Zeit einen Einwanderer, so lange es nötig war, zu unterstützen, damit er der öffentlichen Fürsorge nicht anheimfiel. Denn nur solche Immigranten sollten ins Land gelassen werden, bei denen sichergestellt werden könne, dass sie keine öffentliche Belastung darstellen würden, hieß es in einer Direktive für das US-Außenministerium, die noch aus der Ära von Präsident Herbert Hoover (1929-1933) stammte. Ohne die finanzielle Bürgschaft irgendeines noch so fernen Verwandten, der früher nach Amerika ausgewandert war, gab es infolgedessen keine Immigration in die USA. Aber auch viele amerikanische Wohlhabende gewährten häufig Dutzende von Affidavits, ohne dass sie zu den Flüchtlingen, für die sie bürgten, irgendwelche nähere Beziehungen gehabt hätten.

Im Falle von Berthold und Agnes Strauss traten Max Martin Gordon und seine Ehefrau Patricia Fannie B. als Bürgen auf. Als produzierende Chemiker stellten die Gordons Kosmetika, Parfums, Körperpflegeprodukte und Toilettenartikel her. Laut Dr. Laenge handelte es sich bei dem wirtschaftlich erfolgreichen jüdischen Unternehmerehepaar, das seinen Mandanten das ersehnte Affidavit gewährt hatte, um wohlhabende „Bekannte“ von Berthold und Agnes Strauss. Sie hätten die Emigranten auch während ihres fünfzehnmonatigen Warteaufenthalts auf Cuba von den USA aus unterstützt.

Fluchtweg von Flora Strauss aus Hitler-Deutschland

Am 24. Juni 1940 erteilte das Amerikanische Konsulat in Havanna dem Ehepaar Strauss endlich das ersehnte Visum für die Einreise in die USA. Es hatte, so Dr. Laenge, 15 Monate auf Kuba warten müssen, „bis die Einwanderungsquoten für USA an der Reihe waren“, seine Quotennummern also aufgerufen wurden und ihm das Amerikanische Konsulat in Havanna die regulären Quota Immigrant Visa (QIV) 20365 und 20366 erteilte, um dauerhaft in den USA leben zu können.

Berthold Strauss hatte zudem für seine Mutter die Kosten für das Kuba-Visum übernommen, und sie damit aus Hitler-Deutschland herauszuholen. Dr. Laenge, der als Anwalt in der Nachkriegszeit auch die „Wiedergutmachungssache Flora Strauss, geb. Heim“, gegenüber der Behörde in Wiesbaden vertrat, listete die Emigrationsstationen seiner Mandantin auf. Es fehlen allerdings jeweils die genauen Datumsangaben. Gleichwohl lassen sich mit diesen anwaltlichen

Darlegungen die ungefähren Zeitabläufe rekonstruieren: Ausgangspunkt ist allerdings das Dokument „List or Manifest of Alien Passengers for the United States“ des Motorschiffs „M.V. Aconcagua“. Das in Dänemark hergestellte moderne Motonave (spanisch; englisch M.V. Motor Vessel) war 1938 von der chilenischen Reederei Compañía Sudamericana de Vapores in Dienst genommen worden.

Die Passagierliste der „M.V. Aconcagua“ verzeichnete „Flora Heim Strauss“ als Nummer 13 unter den Ausländern an Bord, die am 09. Juli 1940 den Zielhafen New York erreichten und in die USA einreisten. Das Motorschiff hatte auf seiner Route von Valparaiso an der chilenischen Pazifikküste nach New York zuerst Balboa, dann Cristóbal in der Pazifik- bzw. Atlantikmündung des Panamakanals, schließlich Havanna als Zwischenhafen angelaufen. Am Freitag, 05. Juli 1940, gingen 27 jüdische Flüchtlinge an Bord und verließen die Karibikinsel, darunter Flora Strauss. Zwei Drittel von ihnen gaben als Nationalität deutsch an, acht polnisch. Die Hausfrau Mariam Rabinowicz Horowitz stammte aus Rumänien.

Das Amerikanische Konsulat in der kubanischen Hauptstadt hatte das Einreisevisum in die USA für Flora Strauss am 20. Juni 1940 ausgestellt (Q.I.V. 21540). Dr. Laenge erklärte, dass seine Mandantin insgesamt sechs Wochen in Havanna gewartet habe, bis sie mit dem US-Visum in der Tasche ihre Seefluchtreise nach Nordamerika endlich antreten konnte. Von ihrem Abfahrtsdatum aus zurückgerechnet, dürfte die damals 61-jährige in der zweiten Maihälfte 1940 auf der Karibikinsel angekommen sein. Zuvor hatte sie Dr. Laenges Zeitangaben zufolge aber noch einen zweiwöchigen Zwischenaufenthalt in der Hafenstadt Cristóbal am atlantischen Eingang des Panamakanals einlegen müssen. Demnach hatte Flora Strauss auf ihrem Fluchtweg wohl Anfang Mai diese erste Zwischenetappe in Mittelamerika erreicht.

Eingeschifft hatte sie sich zuvor im Hafen von Genua. Am 21. März 1940 war sie als Passagierin der 3. Klasse an Bord des Motorschiffs „Virgilio“ der Schifffahrtsgesellschaft Italia – Società Anonima di Navigazione gestiegen. Die Stadt am Ligurischen Meer im Norden Italiens hatte die NS-Verfolgte mit dem Zug von Frankfurt am Main aus erreicht. Wie viele Tage sie dort Aufenthalt hatte, bis sie ihre transatlantische Überfahrt antreten konnte, lässt sich Dr. Laenges Liste mit den Fluchtstationen von Flora Strauss nicht entnehmen. Zudem fehlt darauf das Abreisedatum aus Frankfurt am Main. Das dortige Finanzamt Ost hatte die Finanzkasse Mitte Juli 1940 in einem handschriftlichen Vermerk allerdings darüber informiert, dass Flora Strauss am 16. März dieses Jahres „ausgewandert“ sei. Die Betroffene selbst gab den 15. März als Tag der „Ausreise von Deutschland“ an.

Es war aber auch höchste Zeit, dass die NS-Verfolgte ihren Häschern entkam. Denn es waren nur noch eineinhalb Jahre hin, bis die Nationalsozialisten deutschen Juden die „Auswanderung“ generell verboten. Am 23. Oktober 1941 informierte der Leiter des Amtes IV im Reichssicherheitshauptamt, Heinrich Müller, die Dienststellen der Geheimen Staatspolizei über das strikte Ausreiseverbot für Juden. Die Verordnung trug den Vermerk „Geheim“. Die Betroffenen, so das zynische Kalkül, sollten nicht in Unruhe versetzt, die beginnenden Deportationen in die Vernichtungslager im Osten nicht gefährdet werden.

„Arisierung“: Begriffsbestimmung und Etappen

Flora Strauss entging dem grausamen Schicksal der etwa sechs Millionen Juden, die im Rahmen der „Endlösung“ in den Jahren 1941 bis 1945 ermordet wurden. Sie fand 1940 als Transitflüchtling Aufnahme auf Kuba. Aber als sie auf der Karibikinsel ankam, hatte sie zuvor ihr gesamtes Vermögen verloren. Diesen Wirtschaftstod

fürten die Nationalsozialisten für die Juden in Hitler-Deutschland systematisch herbei.

Zwar war bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges 1939 für die nationalsozialistischen Machthaber entscheidend, dass möglichst alle Juden das Land verließen. Aber das jüdische Kapital wollte der NS-Staat auf gar keinen Fall mit davonziehen lassen. Um die Juden ökonomisch zu verdrängen und zu berauben, setzten die Nationalsozialisten unterschiedliche Formen der „Arisierung“ ein. Was ist darunter zu verstehen?

In einem **weitgefassten Verständnis** umschließt „Arisierung“ somit alle nationalsozialistischen Maßnahmen, die darauf abzielten, Juden aus dem Wirtschafts- und Berufsleben zu vertreiben und damit ihre Existenz zu vernichten. Darunter fallen nicht nur der Verkauf von jüdischem Besitz an „Arier“, sondern auch die Liquidierung von jüdischen Firmen, die Berufsverbote für Juden, die finanzielle Ausplünderung und die Enteignung von Juden, schließlich die Verwertung von jüdischem Besitz nach der Deportation. In diesem umfassenden Sinne vollzog sich mit der „Arisierung“ „eine der gnadenlosesten und unverschämtesten Raubaktionen, die an der eigenen Bevölkerung oder an einem Teil der eigenen Bevölkerung vollzogen wurde“ (Andreas Heusler).

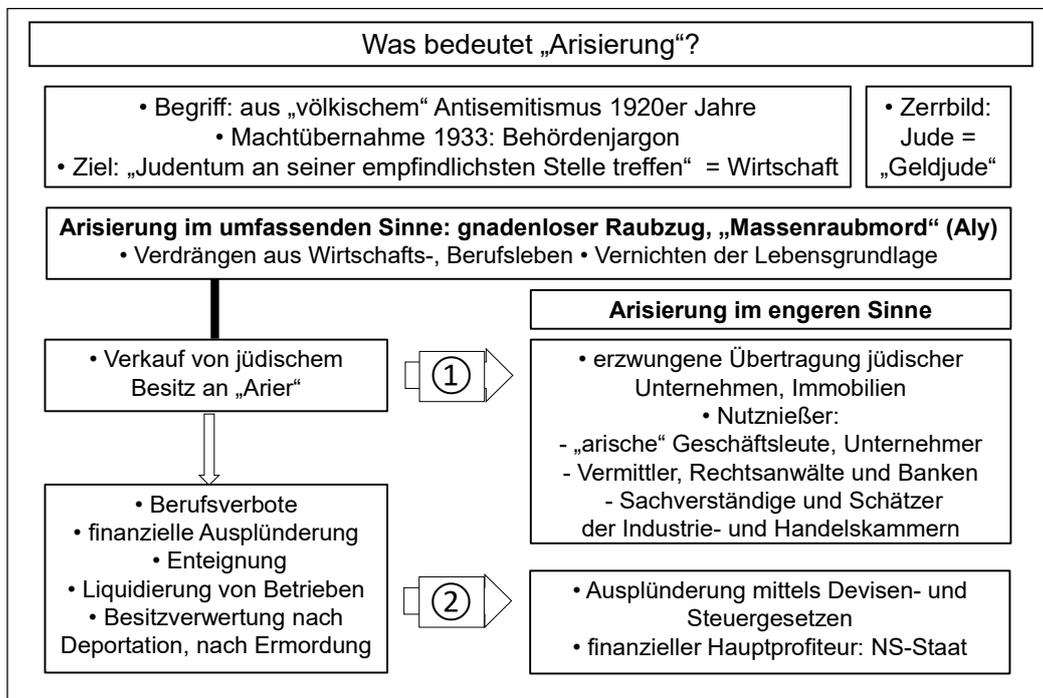


Abbildung 3

Insgesamt kann die „Arisierung“ als systematischer „Massenraubmord“ (Götz Aly) in Hitler-Deutschland grob in drei Etappen untergliedert werden:

(1) Die Juden wurden nach der NS-Machtergreifung keineswegs handstreichartig mit Gesetzen und Verordnungen aus der Wirtschaft hinausgedrängt, wie es viele Zeitgenossen 1933 erwartet hatten. Vielmehr erfolgte zwischen 1933 und 1937 die „Arisierung“ **im engeren Sinne** als Besitzwechsel von jüdischem Eigentum in nichtjüdische Hände ohne rechtliche Gesetzesgrundlage. Stattdessen fand die „Übertragung“ jüdischer Vermögenswerte unter enormem Druck von unten statt. Auf diese erste Etappe der sogenannten „schleichenden Arisierung“ (Helmut Genschel) folgten zwei weitere Schritte:

(2) Ab der Jahreswende 1937/38 systematisierte der NS-Staat die „Arisierungen“ mit Hilfe von Gesetzen und Verordnungen. Dies bewirkte den nächsten Radikalisierungsschub.

(3) Die letzte massive Verschärfung erfolgte nach den Pogromen des Novembers 1938. Das Regime griff jetzt zum Mittel der Zwangs-„Arisierung“. Das Ziel war, staatlicherseits jüdische Unternehmen entschädigungslos zu enteignen und das Reich völlig zu „entjuden“.

Das allgemein antisemitische Motiv, schließlich in dieser dritten Etappe eine „Judenvermögensabgabe“ zu erheben, bestand darin, gezielt die Verarmung der Juden herbeizuführen. Damit sollte bezweckt werden, dass sie unter schlechten finanziellen Bedingungen emigrieren mussten und ihre Aufnahme in den neuen Gastländern mit wachsenden Schwierigkeiten verbunden war. Die meisten Zielländer erhoben Auflagen, wonach Immigranten ein bestimmtes Mindestvermögen vorzuweisen hatten. Die deutschen Juden konnten diese Anforderungen jedoch immer seltener erfüllen.

Hinter der „Judenvermögensabgabe“ werden aber in besonderer Weise kriegswirtschaftliche und fiskalische Motive vermutet: Die Sondersteuer, die den Juden auferlegt wurde, sollte hiernach helfen, die Kriegspläne zu finanzieren. Denn das „Dritte Reich“ befand sich im Herbst 1938 in einer finanziellen Notlage. Zwar gibt es keine Quelle, die diese wirtschaftspolitisch-militärischen Zusammenhänge unmittelbar belegt. Aber im Rückblick betonte Göring, dass in „der sehr kritischen Lage der Reichsfinanzen“ „zunächst [...] die der Judenschaft auferlegte Milliarde und [...] die Reichsgewinne bei Arisierung jüdischer Unternehmungen“ für die notwendige „Abhilfe“ gesorgt hätten.

Novemberpogrome 1938

Willkommenen Anlass, die „Judenvermögensabgabe“ einzuführen, bot schließlich das Attentat des Juden Herszel Grynszpan auf den Legationssekretär an der deutschen Botschaft in Paris, Ernst vom Rath, am 07. November 1938. Vorausgegangen war die kalt kalkulierte und brutal durchgeführte Abschiebung von etwa 17.000 als „polnischstämmig“ bezeichneten Juden nach Polen. Damit verschärfte sich die antijüdische Politik im Oktober 1938 ein weiteres Mal. Von den Deutschen aus dem Land hinausgetrieben und von den Polen nicht ins Land hereingelassen, irrten die Abgeschobenen bei strömendem Regen und ohne Nahrung im Niemandsland und in den Grenzorten umher. Jüdische Hilfsorganisationen verschafften ihnen dann Lebensmittel und primitivste Behelfsunterkünfte. Die unmenschliche Tat war die erste Massenausweisung von Juden und ein Vorspiel zu den Deportationen in die Vernichtungslager. Herszel Grynszpan, ein in Hannover geborener Jude polnischer Abstammung, musste erfahren, dass seine Eltern und seine Geschwister zu den „Ausgesiedelten“ gehörten. Der erst siebzehnjährige Jugendliche war angesichts des Elends seiner Familie verzweifelt. Der junge Jude, der seit gut zwei Jahren in Paris lebte, wollte gegen diese sogenannte „Polenaktion“ protestieren. „In einem Akt ohnmächtiger Rache“ (Hans-Ulrich Thamer) verübte er einen Mordanschlag auf den deutschen Diplomaten Ernst vom Rath. Er feuerte auf ihn fünf Schüsse aus einer Pistole ab. Das Attentat und den Tod des Opfers zwei Tage später nutzte die NS-Führung als willkommenen Vorwand für einen „spontanen Sühneakt“.

Natürlich war Propagandaminister Joseph Goebbels sofort klar, welche Chance ihm Grynszpans Tat bot. Sie ließ sich zur jüdischen Weltverschwörung gegen Deutschland aufbauen. Als Antwort darauf inszenierte Goebbels das Novemberpogrom im ganzen Reich als vorgeblichen Volksaufstand aus dem Augenblick heraus. Es sollte so aussehen, als ob sich die deutsche Bevölkerung an den Juden für den Tod vom Rath rächen würde. Tatsächlich zeigen neuere

Forschungen, dass Adolf Hitler der eigentliche Drahtzieher hinter den Terrorakten der „Reichskristallnacht“ im November 1938 war.

Die gleichgeschalteten Medien hatten das Attentat Herszel Grynszpan in aggressiven Presseartikeln als Aktion „der Juden“ dargestellt und die antisemitische Stimmung noch verschärft, die ohnehin schon durch regelmäßige Propaganda aufgeheizt worden war. Bereits an den Abenden des 07. und des 08. November war es zu Ausschreitungen gegen Juden gekommen, vor allem in Kurhessen und Kassel sowie in Magdeburg-Anhalt. Diese Gewaltexzesse waren allerdings keineswegs einem ominösen „Volkszorn“ entsprungen, sondern von lokalen NSDAP- und SA-Funktionären organisiert worden. Sie hatten dem Willen ihres „Führers“ geflissentlich „entgegenarbeiten“ wollen, um einen zentralen Analysebegriff des britischen Historikers Ian Kershaw zu gebrauchen.

An diesen lokalen antijüdischen Übergriffen waren Goebbels und Hitler offensichtlich noch nicht beteiligt. Erst auf die Todesnachricht hin, dass Ernst vom Rath am Nachmittag des 09. November seinen schweren Verwundungen erlegen war, ergriffen der Diktator und sein Propagandist die Initiative. Eine günstige Gelegenheit dazu bot die NSDAP-Versammlung hochrangiger Parteigenossen im Alten Münchner Rathaus, die sich wie jedes Jahr am 09. November im Gedenken an den nationalsozialistischen Putsch von 1923 bei einem „Kameradschaftsabend“ um ihren „Führer“ scharten. Hitler und Goebbels wurden beobachtet, als sie im Rathaussaal aufgereggt miteinander sprachen. In einer Tagebuchnotiz stellte der Propagandaminister die Situation und den Verlauf des Gesprächs während der Erinnerungsfeier kurz und knapp dar:

„Ich gehe zum Parteiempfang im alten Rathaus. Riesenbetrieb. Ich trage dem Führer die Angelegenheit vor. Er bestimmt: Demonstrationen weiterlaufen lassen. Polizei zurückziehen. Die Juden sollen einmal den Volkszorn zu verspüren bekommen. Das ist richtig.“

Die zitierte Passage belegt, so Angela Hermann, dass „Hitler die Verantwortung“ für das nachfolgende reichsweite Pogrom trug. Bald danach verließ der Führer die abendliche Parteiveranstaltung vorzeitig. Sein Propagandachef ging unterdes ans Werk: Er hielt eine etwa fünfzehnminütige antisemitische Brandrede. Er sprach davon, dass „Aktionen grössten (!) Stils mit vollkommen freier Hand für jedermann gegen Juden einzutreten haben“ (zitiert nach Peter Longerich). In sein Tagebuch notierte Goebbels mit stolzer Feder:

„Dann rede ich kurz dementsprechend vor der Parteiführerschaft. Stürmischer Beifall. Alles saust gleich an die Telephone. Nun wird das Volk handeln.“

Die versammelten Parteifunktionäre und hohen SA-Führer beeilten sich, ihre Stäbe und Mannschaften telefonisch in die Aktion einzuweisen. Diese ersten Anweisungen an die Partei- und SA-Stellen waren „allgemein gehalten“, womit sie der indirekten nationalsozialistischen „Befehlsttechnik“ entsprachen. Die Befehlsgeber übernahmen keine „juristisch nachweisbare Verantwortung“. Stattdessen überließen sie den regional und lokal Verantwortlichen viel Raum. Die Unterführer sollten „intuitiv den Kern“ der Botschaft erfassen und in „gleichförmige Aktionsformen umsetzen“ (Peter Longerich).

Es wurde dazu aufgerufen, Synagogen und jüdische Geschäfte zu zerstören. Die SA- und SS-Männer sowie die Aktivisten der Partei sollten sich mit Zivilkleidung tarnen. Keinesfalls durfte die NSDAP als Organisator der antijüdischen Aktionen erscheinen. Vielmehr suchte die offizielle Parteipropaganda (vergeblich) die Übergriffe nach außen hin so wirken zu lassen, als sei der spontane „Volkszorn“ ausgebrochen. Die Geheime Staatspolizei erhielt den Befehl, sich herauszuhalten. Im Benehmen mit der Ordnungspolizei sollte sie allerdings sicherstellen, dass keine

Plünderungen und Misshandlungen erfolgten, „arische“ Nachbargebäude von Synagogen vor Bränden geschützt und ausländische Juden nicht belästigt wurden. Vor allem aber wurden alle Stellen der Gestapo und des Sicherheitsdienstes angewiesen, etwa zwanzig- bis dreißigtausend insbesondere wohlhabende jüdische Männer festzunehmen und in die nächstgelegenen Konzentrationslager Dachau, Buchenwald oder Sachsenhausen zu verbringen. Viele von ihnen kamen dort infolge von körperlichen und psychischen Schikanen, aber auch von Medikamentenentzug um. Andere mussten den Verkauf ihres Unternehmens oder ihres Grundbesitzes zu Niedrigpreisen akzeptieren, um wieder freizukommen. Zahlreiche Häftlinge wurden genötigt, schriftlich den Verzicht auf ihren gesamten Besitz zu erklären. Die Haft diente zugleich als radikales Druckmittel, die deutschen Juden dazu zu zwingen, das Land zu verlassen. Die Masse der Inhaftierten kam erst nach Auswanderungserklärungen frei.

Deutschlands Juden, die seit Jahren mit der Angst lebten, mussten jetzt erkennen, dass mit den staatlich gelenkten und organisierten Novemberpogromen die brutalste und abgefeimteste Mord-, Brandstiftungs-, Plünderungs- und in letzter Konsequenz auch Raub- und Vertreibungsaktion bisher nicht gekanntes Ausmaßes gegen sie losgetreten worden war. Der barbarische Terrorakt, später zynisch als „Reichskristallnacht“ verharmlost, wurde reichsweit in erster Linie von SA- und SS-Leuten, verstärkt durch Angehörige der Partei, durchgeführt. An den Aktionen beteiligten sich auch Mitglieder der Hitler-Jugend. Ihren Höhepunkt erreichte diese antisemitische Gewaltwelle in der Nacht vom 09. auf den 10. November 1938. Jedoch zogen sich die Exzesse in einzelnen Orten bis zum 13. des Monats hin, weshalb Historiker von den Novemberpogromen sprechen

Unmittelbar danach erreichte die „Arisierung“ sogleich ihre letzte Radikalisierungsstufe, auf der die Juden definitiv aus dem Wirtschaftsleben ausgeschlossen wurden. Die reichsweite Terroraktion markierte den Übergang hin zur staatlich forcierten Zwangs-„Arisierung“. Damit war das Stadium des staatlich angeordneten offenen Raubs von jüdischem Besitz erreicht: Zu diesem Zweck verkündete der „Normenstaat“ umgehend (schein-)gesetzliche Verordnungen und Erlasse. Die „Verordnung zur Wiederherstellung des Straßenbildes bei jüdischen Gewerbebetrieben“ vom 12. November 1938 bestimmte, dass die Juden für die in der Pogromnacht entstandenen Schäden selbst aufkommen mussten. Die von den Versicherungsgesellschaften gezahlten Entschädigungen hatten sie dem Reich zurückzuerstatten.

Eine weitere Verordnung vom gleichen Tag verpflichtete die Juden zudem zu einer „Sühneleistung“ in Höhe von einer Milliarde Reichsmark für „die feindliche Haltung des Judentums gegenüber dem deutschen Volk und Reich“. Die sogenannte „Judenvermögensabgabe“ war keine Steuer, sondern eine Kontribution. Denn sie bemess sich nicht individuell und richtete sich nicht nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im Einzelfall. Ausschlaggebend war einzig und allein, dass am Ende die Gesamtstrafsumme von einer Milliarde Reichsmark eingetrieben wurde. Ein Rundbrief des Reichsfinanzministeriums veranschaulichte die besondere Bedeutung der Abgabe als kollektive Strafmaßnahme gegen das feindliche „Judentum“: Wenn sich ein einzelner Jude seiner Abgabepflicht entziehe, so die behördliche Argumentation, schädige er damit keineswegs die deutsche Bevölkerung, sondern lediglich die anderen Juden. Denn diese müssten dann halt mehr bezahlen, bis die „Sühneleistung“ von einer Milliarde Reichsmark aufgebracht sei.

Dies war eine gewaltige Summe für eine Bevölkerungsgruppe, die zu diesem Zeitpunkt nur noch rund 250.000 Mitglieder zählte (von etwa 500.000 im Jahre 1933). Sie wurde vom örtlichen Finanzamt eingezogen.

Staatliche Zwangsarisierung nach den Novemberpogromen 1938

So gewann die „Arisierung“ in der Situation des Jahres 1938 zunehmend den Charakter einer staatlich organisierten Enteignung. Am 06. Dezember 1938 sprach Göring zu den Gauleitern, dem „inneren Kern der Partei“ (Axel Drecol). Er erklärte ihnen den „Sinn“, der hinter all diesen „Überlegungen und Maßnahmen“ stecke. Es gelte „die Juden so rasch und so effektiv wie möglich ins Ausland abzuschieben, die Auswanderung mit allem Nachdruck zu forcieren und hierbei all das wegzunehmen, was die Auswanderung hindert“ (zitiert nach Saul Friedländer). Mit den Novemberpogromen kamen die Nationalsozialisten ihrem Ziel schon deutlich näher: die jüdische Bevölkerung „mit einer beispiellosen Rücksichtslosigkeit“ aus Hitler-Deutschland „heraus[zu]treiben“, so der Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei, Heinrich Himmler (zitiert nach Saul Friedländer).

Die Novemberpogrome führten den Juden brutal vor Augen, dass sie an eine Zukunft in Deutschland nicht mehr zu denken brauchten. Es erhob sich eine wahre Fluchtwelle. Zehntausende Juden drängten darauf, Nazi-Deutschland so schnell wie nur möglich zu verlassen. Zuvor aber wollte sich der NS-Staat noch deren Vermögen einverleiben. Er befürchtete eine umfangreiche Flucht des jüdischen Kapitals. Um ihr vorzubeugen, wies das Reichswirtschaftsministerium am 05. Dezember 1938 die Devisenbehörden dazu an, das jüdische Vermögen „planmäßig zu sichern“. „Pauschale Sicherungsanordnungen“ waren die Folge. Sie wurden unabhängig davon verhängt, ob eine konkrete Absicht zur Emigration vorlag oder nicht. Hierfür genügte nach Paragraph 59 des Gesetzes über die Devisenbewirtschaftung vom 12. Dezember 1938 ein „hinreichender Verdacht, daß ein Inländer oder Ausländer beabsichtigt, unter Verletzung oder Umgehung der bestehenden Vorschriften Vermögenswerte der Devisenbewirtschaftung zu entziehen“.

Ab August 1939 wurde das Verfahren generell und „standardmäßig“ auf alle Juden angewandt. Indem die Devisenbehörden solche Sicherungsanordnungen verfügten, konnten Juden – unabhängig von etwaigen Auswanderungsabsichten – nicht mehr frei auf ihre Konten bei Banken und Sparkassen zugreifen. Stattdessen erhielten die Devisenstellen Zugriff auf das gesamte Vermögen der Juden. Deren finanzielle Mittel lagen jetzt auf einem Sperrkonto („Sicherungskonto“) fest. Alle Einnahmen waren darauf zu überweisen. Von den sichergestellten Konten durften die jüdischen Eigentümer nur ein monatliches Taschengeld und Beträge abheben, die sie nachweislich dafür verwendeten, ihre Emigration vorzubereiten. Allein die Devisenbehörden bestimmten, „ob und in welchem Umfang“ ein jüdischer Auswanderer Geld transferieren durfte (Christiane Kuller).

Flora Strauss als Arisierungsoffer: „Arisierung“ im weitgefassten Sinne

Das Grundvermögen machte den Löwenanteil des steuerpflichtigen Vermögens aus, das das Finanzamt Frankfurt (Main)-Ost 1931 im Falle von Flora Strauss ermittelte. Abzüglich einer Hypothek von 6.500 Reichsmark betrug der Wert der Grund- und Hausbesitztümer 34.000 Reichsmark. Bei dem Immobilieneigentum handelte es sich um ein Mietwohngrundstück in Offenbach am Main, weiter um das altangestammte Anwesen in Mußbach, das Flora Strauss ebenso zur Hälfte gehörte wie ein Hotelgebäude in Triest.

Diese Liegenschaft wurde „mit der ganzen Einrichtung gegen einen jährlichen Pachtzins vermietet“. Allerdings erwies sich das Hoteleigentum als unsicher und gefährdet. So teilte die Vaterländische Treuhand- und Revisions-Gesellschaft als „Bevollmächtigte des Herrn Sally Strauss“ dem Finanzamt Frankfurt (Main)-Ost am

17. Februar 1927 mit, dass das „Haus in Triest [...] von der italienischen Regierung beschlagnahmt wurde und bis heute noch beschlagnahmt ist“.

Laut „Einheitswertbescheid 1935“ hatte das Finanzamt Neustadt den „Einheitswert für Gemischtgenutztes Grundstück Bahnhofstraße 82“ auf 12.000 Reichsmark festgestellt. Da Flora Strauss nach dem Tode ihres Mannes die Hälfte des Hauses in Mußbach gehörte, belief sich also hiernach der steuerliche Wert ihres Grundvermögensanteils auf 6.000 Reichsmark.

Das mit Abstand größte Immobilienvermögen besaß sie in Offenbach am Main. Für das Mietshaus in der Hermann-Göring-Straße 23, vormals Rathenaustraße 23, stellte das Finanzamt Offenbach-Stadt 1935 einen Einheitswert von 24.700 Reichsmark fest.

Auf dem „Fragebogen für die Versendung von Umzugsgut“ musste Flora Strauss 1940 ihr Einkommen aufführen, das sie 1936, 1937 und 1938 versteuert hatte. Es belief sich auf 1.650, dann auf 2.000, schließlich auf 1.043 Reichsmark. 1940 verfügte Flora Strauss über kein Einkommen mehr. Nach der „Aufstellung des gegenwärtigen Vermögens des Auswanderers“ verblieb ihr lediglich ein Bankguthaben von 4.400 Reichsmark, das zugleich ihr „Gesamtvermögen“ ausmachte.

Nur neun Jahre zuvor hatte das Finanzamt Frankfurt (Main)-Ost noch ein steuerpflichtiges Vermögen in Höhe von 42.940 Reichsmark für Flora Strauss festgestellt. Daran gemessen, wird drastisch sichtbar, dass die jüdische NS-Verfolgte während des Nationalsozialismus mit Hilfe von Arisierungmaßnahmen regelrecht ausgeplündert und ihre Existenzgrundlage vollkommen zerstört wurde. Kurz bevor die dritte Arisierungsphase der zwangsweisen Inbesitznahme jüdischen Vermögens begann, wurde das „Anwesen“ in Mußbach, „Parz.[elle] 396, Wohnhaus Nr. 82 in der Bahnhofstrasse (!) mit Waschhaus und Hof zu 1,90 ar (!)“ in „arische“ Hände überführt. „Kaufvertrag und Auflassung“ datierten vom 12. September 1938. Nutznießerin dieser „Arisierung“ im engeren Sinne, der materiellen Enteignung der Juden zur Zeit des Nationalsozialismus zugunsten nichtjüdischer („arischer“) Profiteure, war Katharina (Käthe) Rembe, geborene Jäger.

Lokalstudien zur „Arisierung“ belegen, dass in der Praxis jüdischer Grundbesitz in ganz Deutschland meistens unter dem Verkehrswert, oft aber auch unter dem Einheitswert verscherbelt wurde. Dies traf auf den Arisierungsfall Hammerschlag und Strauss nicht zu. Käthe Rembe lag mit ihrem Kaufpreis sogar 1.000 Reichsmark über dem Einheitswert.

Dieser steuermäßige Basiswert wiederum errechnet sich aus den Jahresrohrenten. Er lag in den 1930er und 1940er Jahren allerdings bis zu 25 Prozent unter dem Verkehrswert, also dem tatsächlichen wirtschaftlichen Ertragswert einer Immobilie. Dies ist der Wert, den der Gebrauch einer Sache hat und den der Besitzer aus dem Nutzen der Immobilie erzielt, etwa als Gewinn durch Mieteinnahmen. Die Preise für jüdische Grundstücke waren Ende der 1930er Jahre durchgängig niedriger als noch wenige Jahre zuvor. Vielerorts nutzten die Städte und Kommunen ihre Machtposition rücksichtslos aus, um günstig Grundeigentum und Immobilienbesitz von Juden einzusacken.

Auch Käthe Rembe machte ihr Schnäppchen. So gab das „Sondervermögen für Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts“ nach dem Zweiten Weltkrieg im Rahmen des Restitutionsverfahrens den Wert des arisierten Anwesens in Mußbach mit 48.000 Deutsche Mark an. Restitution (von lateinisch restitutio „Wiederherstellung“) steht für Rückerstattung oder Abgeltung geraubter, enteigneter und zwangsverkaufter Vermögensobjekte.

Die französische Militärregierung erließ zeitgleich mit dem Militärregierungsgesetz Nr. 59 der amerikanischen Zone am 10. November 1947 für ihr Okkupationsgebiet ein eigenes Rückerstattungsgesetz: die Verordnung Nr. 120, mit der deutschen Übersetzung „Rückerstattung geraubter Vermögensobjekte“. Bei den erstinstanzlichen Landgerichten waren hierfür besondere „Restitutionskammern“ einzurichten (Artikel 12). Sie hießen ab 1949 Wiedergutmachungskammern.

Zielperspektivisch ließ sich die Verordnung Nr. 120 von dem Wunschgedanken leiten, anstatt einen Prozess zu eröffnen, „eine gütliche Vereinbarung“ der Streitparteien herbeizuführen. Diese Einigung wurde nach Artikel 19 allerdings nur gültig, wenn der Richter der Restitutions- bzw. Wiedergutmachungskammer den Vergleich bestätigte. Der nachfolgende Gerichtsbeschluss musste „in jedem Fall“ feststellen, ob der Erwerber in bösem oder gutem Glauben gehandelt hatte. Als „gutgläubig“ sah Artikel 6 die Käufer an, „die von dem Beraubungscharakter“ der erfolgten Eigentumsübertragung „keine Kenntnis“ hatten.

In ihrem „Urteil“ vom 16. März 1951 stellte die Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Frankenthal fest, dass „die Beklagte beim Erwerb“ des „streitigen“ Grundstücks „bösgläubig“ gewesen war und sie keineswegs „in einer den Interessen“ der Eigentümer „günstigen Absicht gehandelt“ hatte. Der Kauf der Immobilie in Mußbach hatte demzufolge „Beraubungscharakter“ besessen.

Mit diesem Urteil bestätigte die Kammer zugleich gerichtlich die „gütliche Vereinbarung“, die Wanda Hammerschlag, Witwe des Kaufmanns Moses Hammerschlag, und Flora Strauss als ihres „Besitzes entsetzte Eigentümer“ nach Artikel 19 der Verordnung 120 „statt einer Prozeßeröffnung“ mit Käthe Rembe getroffen hatten.

Die beiden Parteien vereinbarten, dass die „Ariseurin“ an Wanda Hammerschlag und Flora Strauss „zur Abgeltung aller gegenseitigen Ansprüche“ 7.500 Deutsche Mark zu zahlen hatte. Im Gegenzug verzichteten die Klägerinnen auf die Rückerstattung ihrer Immobilie in Mußbach.

Die „gütliche Vereinbarung“ belegt, dass der Kauf der jüdischen Immobilie in Mußbach während der NS-Zeit für 13.000 Reichsmark, wie von der Wiedergutmachungskammer festgestellt, den Charakter einer Beraubung besaß. Denn der Abfindungsbetrag von 7.500 DM entsprach bei einem Umrechnungsverhältnis von 10:1 der enormen Summe von 75.000 Reichsmark. Selbst bei einer Umstellung von Reichs- in D-Mark im Verhältnis 10:2 lag der Abgeltung ein überaus ansehnlicher Betrag von 37.500 Reichsmark zugrunde. In einem Fall übertraf die Abfindung den einstigen Kaufpreis von 13.000 Reichsmark also etwa sechsmal, im andern Fall ungefähr dreimal.

Anfang 1939 musste Flora Strauss dann ihr Mietshaus in Offenbach am Main in der Hermann-Göring-Straße 23, vormals Rathenastraße 23 an einen „arischen“ Käufer verschern. Diese Raubaktion fand auf der letzten Radikalisierungsstufe des Arisierungsprozesses statt. Sie wurde nach den Novemberpogromen 1938 erreicht. Jetzt erfolgte der scheinlegale Übergang hin zur staatlich forcierten Zwangsarisierung. Die erste „Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben“ vom 12. November 1938 untersagte Juden, ihre Einzelhandels- und Versandgeschäfte sowie Handwerksbetriebe nach dem 01. Januar 1939 fortzuführen. Die „Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens“ vom 03. Dezember 1938 ging noch weiter. Sie zwang die Juden dazu, alle ihre sonstigen Gewerbebetriebe zu verkaufen oder abzuwickeln, ihre Wertpapiere bei einer Devisenbank zu hinterlegen und ihren Grundbesitz zu veräußern.

Die Zwangsarisierung aller jüdischen Geschäfte, Gewerbebetriebe, Unternehmen und Grundstücke sowie die „Judenvermögensabgabe“ in Höhe von 20 bzw. 25

Prozent des Besitzes verursachten bedrohliche existenzielle Engpässe. Da sie erwerbslos waren oder sie unmittelbar davorstanden, „auszuwandern“ und dem Reich zu entfliehen, gerieten die Juden unter finanziellen und zeitlichen Druck. Ihre Verhandlungsposition wurde immer schwächer. Insbesondere nach der Reichspogromnacht verkauften in ganz Deutschland Juden wie Flora Strauss möglichst rasch ihre Grundstücke, um die willkürliche „Judenvermögensabgabe“ zahlen zu können oder ihre Emigration zu finanzieren. Gemäß den Regeln von Angebot und Nachfrage verfielen reichsweit die Grundstückspreise. Zumal Göring als Beauftragter für den Vierjahresplan in einem Runderlass Mitte Dezember 1938 verlautbarte, „keine Bedenken“ zu haben, „wenn an die Errechnung des volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preises etwas schärfere Anforderungen gestellt werden“.

Allerdings schränkte er ein: Die Preise sollten nicht so weit sinken, dass die jüdischen Grundstücksverkäufer ihre „arischen“ Gläubiger nicht mehr befriedigen konnten. Abgesehen davon, galt es beim Kaufpreis immerhin auch darauf zu achten, dass „dem Juden zur späteren Finanzierung seiner Auswanderung gewisse Barmittel verbleiben“. Dies hob der „Erste Durchführungserlaß“ des Reichswirtschaftsministeriums zum „Einsatz des jüdischen Vermögens“ vom 06. Februar 1939 hervor. Daher habe man sich am Verkehrswert zu orientieren, der „regelmäßig nicht unter dem Einheitswert liegen“ solle.

Lokalstudien zur „Arisierung“ belegen aber, dass in der Praxis jüdischer Grundbesitz in ganz Deutschland meistens unter dem Verkehrswert, oft aber auch unter dem Einheitswert verschleudert wurde.

So erging es auch Flora Strauss mit ihrem Mietshaus in Offenbach am Main, wofür das Finanzamt Offenbach-Stadt 1935 einen Einheitswert von 24.700 Reichsmark festgestellt hatte.

Am 16. Januar 1939 teilte der Notar Jakob Meloth dem Finanzamt Offenbach-Stadt mit, dass am 10. des Monats der Kaufvertrag „zwischen Frau Flora Strauss Wwe., geb. Heim, wohnhaft zu Frankfurt a.M., Mehlemstrasse (!) Nr. 4 – Jüdin – und Herrn Friedrich Beckmann, Fabrikant, wohnhaft zu Offenbach a.M., Frankfurterstrasse (!) 67 (!) zustand gekommen (!) ist.“ Der Kaufpreis für das Flurstück Nr. 335 mit 299 Quadratmeter Grundstücksfläche betrug 16.000 Reichsmark. Er unterschritt also den Einheitswert um 35 Prozent.

Dass es sich für Friedrich Beckmann bei der „Arisierung“ des Anwesens in Offenbach um ein lukratives Raubgeschäft gehandelt hatte, geht auch aus dem „Genehmigungsbescheid“ der Abteilung VIII (Arbeit und Wirtschaft) des „Reichsstatthalters in Hessen – Landesregierung“ vom 04. Oktober 1939 hervor. Reichsstatthalter und seit 1935 zugleich „Führer der Landesregierung in Hessen“ war in Doppelfunktion der NS-Gauleiter des Gaues Hessen-Nassau Jakob Sprenger (* 24. Juli 1884 im pfälzischen Oberhausen bei Bergzabern; † 07. Mai 1945 in Kössen, Tirol). „Im Auftrag“ teilte Dr. Schlie dem „arischen“ Käufer mit, dass er „gemäß § 15 Absatz 1 der Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens vom 3. Dezember 1938 eine Ausgleichsabgabe in Höhe von 2500.-- RM an das Deutsche Reich zu entrichten“ und „an die Landeshauptkasse Darmstadt – Postscheckkonto Frankfurt am Main Nr. 17 – abzuführen“ hatte.

Diese „Ausgleichsabgabe“ wurde seit 1940 reichsweit durch die Finanzämter eingetrieben. Die Rolle der Finanzbehörden war bei der „Arisierung“ jüdischer Grundstücke „formal einflussreicher“ als bei der Übernahme jüdischer Gewerbebetriebe. Denn die Finanzämter waren auch „gutachterliche Instanz“ (Christiane Kuller).

Die „Ausgleichsabgabe“, die sie einforderten, sollte verhindern, dass sich „arische“ Erwerber jüdischen Vermögens dabei ungerechtfertigt bereicherten. Lag der

Kaufpreis unter dem „mäßigen Verkehrswert“, was meist der Fall war, oder wie so oft sogar unter dem Einheitswert, bedeutete dies nicht allein einen schwerwiegenden Finanzverlust für die rechtmäßigen jüdischen Alteigentümer. Zugleich entstanden erhebliche „Entjudungsgewinne“, die aus der Sicht der Finanzbehörden abgabepflichtig waren.

Die geringe „Ausgleichsabgabe“, die Friedrich Beckmann zu leisten hatte und die er überdies in bequemen „monatlichen Raten von 200.-- RM letztmals 300.-- RM“ abtrottern durfte, wirkt noch einmal geringfügiger, wenn man vergleicht, wie der NS-Staat im gleichen Atemzug häppchenweise den Verkaufserlös des Arisierungsofopfers konfiszierte. Von den 16.000 Reichsmark waren vorweg schon mal 6.000 Reichsmark für eine Hypothek abzuziehen, die auf dem Mietshaus lastete und die der „Ariseur“ übernahm.

Der geringe Restkaufpreis ging dann „zu treuen Händen“ des Notars Jakob Meloth, der den Kaufvertrag beurkundet hatte. Von diesen 10.000 Reichsmark zweigte der Notar für das Finanzamt in Offenbach am Main die Hälfte der Grunderwerbssteuer ab, die beim Eigentumsübergang „sonst vom Käufer“ (Jutta Zwilling) zu zahlen war. Flora Strauss hatte demzufolge 617,50 Reichsmark zu tragen. Der Notar Jakob Meloth teilte dem Arisierungsofopfer mit, dass ihm außerdem „ein vorläufiger Zuwachssteuerbescheid über das Grundstück Flur I No. 335 mit Betrag von RM. 738.-- seitens des Herrn Oberbürgermeisters der Stadt Offenbach a.M.“ vorliege. Dienstbeflissen informierte er „Frau Flora Sara Strauss“, dass er „diese Summe aus dem hinterlegten Kaufpreis für Ihre Rechnung bezahlen“ werde. Zudem diene der Restkaufpreis, der immer weiter zusammenschmolz, auch dazu, die gestundete 4. Rate der „Judenvermögensabgabe“ über 1.300 Reichsmark an das Finanzamt Frankfurt (Main)-Ost abzuführen. Natürlich dachte Notar Meloth, der sozusagen als „Treuhand“ der Finanzämter in Offenbach und Frankfurt am Main wirkte und in deren „Auftrag“ handelte, auch an die eigenen Einnahmen: Die „bisher entstandenen Notariatskosten“ betrugen ihmzufolge 70 und 55 Reichsmark. Hinzu kamen für Flora Strauss „die mutmasslich (!) noch entstehenden Gerichtskosten“, die sich auf weitere 64 Reichsmark beliefen. All diese Posten zusammengenommen, verblieben dem Arisierungsofopfer von seinem Verkaufserlös kaum mehr als 7.000 (genau 7.056,50) Reichsmark.

Flora Strauss als Arisierungsofopfer: „Arisierung“ im weitgefassten Sinne – „Judenvermögensabgabe“

In dieser Situation wandte sich Flora Strauss an das Finanzamt Frankfurt (Main)-Ost. Sie sei „zur Judenvermögensabgabe“ in einer Höhe von RM. 5.200.-- herangezogen“ worden. Durch „deren Erhöhung von 20 auf 25%“ müsse sie jetzt eine „5. Rate mit wieder RM. 1.300.--“ am 15. November 1939 bezahlen. Sie legte dar, dass sich ihre „Vermögensverhältnisse [...] in der Zwischenzeit weiter sehr verschlechtert“ hätten. „Durch die Zahlung der vier Raten“ sei ihre „mobile Substanz vollkommen aufgebraucht“ worden. „Einzig und allein der Besitz“ ihres „Hauses in Offenbach/M.“ sei ihr noch für eine kurze Zeitspanne geblieben. Nach der Zwangarisierung dieser Immobilie und dem fast vollständigen Verlust des Verkaufserlöses blieb Flora Strauss die bittere Erkenntnis, dass ihr „jetziges Vermögen“ nur „noch rund RM. 7.000.- beträgt“.

Deshalb bettelte sie in ihrem Schreiben vom 07. November 1939 die Finanzbeamten verzweifelt an:

„Ich bin Witwe, 60 Jahre alt und habe kein Einkommen und muss daher von dem mir verbliebenen kleinen Vermögen leben.“

Eine beabsichtigte Auswanderung nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika kann noch nicht geschehen, da ich eine hohe Wartenummer [...] habe und daher nicht abzusehen ist, wann ich auswandern kann.

Ich bitte Sie nun höflichst, mit Rücksicht auf meine dargelegten Vermögensverhältnisse die 5. Rate der Judenvermögensabgabe mir gütigst erlassen oder auf den Stand meines derzeitigen Vermögens herabsetzen zu wollen.

Ich bitte gleichzeitig um Stundung der 5. Rate bis zur Erledigung meines Antrags.“

Wie nicht anders zu erwarten, lehnte das Finanzamt Frankfurt (Main)-Ost „im Auftrag des Herrn Oberfinanzpräsidenten“ das „Gesuch um Erlaß der 5. Rate der Judenvermögensabgabe ab“.

Was jetzt noch an Restgeld übrigblieb, lagerte auf einem Sperrkonto bei der Deutschen Bank in Frankfurt am Main, worüber Flora Strauss nicht frei verfügen konnte.

Bei der Berechnung der „Judenvermögensabgabe“ für Flora Strauss war das Finanzamt Frankfurt (Main)-Ost von dem „Vermögen nach dem Stichtag vom 12.11.38“ ausgegangen. Es belief sich zu dem Zeitpunkt „abgerundet“ auf 26.000 Reichsmark. Den Löwenanteil machte ihr „Grundvermögen“ in Offenbach am Main aus, das dem Einheitswert zufolge 24.700 Reichsmark betrug. Davon wurden als „Schulden“ eine Hypothek, die auf ihrem Mietshaus lastete, in Höhe von 6.000 Reichsmark abgezogen. Obendrauf kam stattdessen das „sonstige Vermögen“ in Höhe von 7.362 Reichsmark, das insbesondere das Kapitalvermögen von Flora Strauss umfasste. Die „Judenvermögensabgabe“ belief sich auf ein Fünftel ihres abgerundeten „Reinvermögen[s]“, das insgesamt 26.000 Reichsmark betrug. Die 5.200 Reichsmark, die auf diesem Wege ermittelt wurden, musste Flora Strauss in vier Raten zu jeweils 1.300 Reichsmark begleichen. Den Bescheid über die zu leistende „Judenvermögensabgabe“ sandte das Finanzamt Frankfurt (Main)-Ost am 17. Januar 1939 an Flora Strauss ab. Diese hatte aber ihr Mietshaus in Offenbach bereits eine Woche zuvor zwangsverkaufen müssen. Gleichwohl war in allererster Linie aufgrund dieses Immobilienvermögens, das Flora Strauss gar nicht mehr gehörte, die Höhe ihrer „Judenvermögensabgabe“ errechnet worden.

An diesem Fallbeispiel wird besonders deutlich, dass es bei der Zwangskontribution darum ging, die Juden zu berauben und sie verarmen zu lassen. Folgerichtig kam später dann noch eine fünfte Rate über weitere 1.300 Reichsmark für die willkürliche „Judenvermögensabgabe“ auf Flora Strauss hinzu. Hätte sie die ihr auferlegte „Judenvermögensabgabe“ nicht zahlen können, wäre sie Gefahr gelaufen, keine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes zu erhalten. Dieser Nachweis war für ihre Emigration jedoch „zwingend notwendig“ (Simon Naczinsky).

Zwar sollte nach Ziffer 4 Absatz 4 des Erlasses des Reichsministers der Finanzen vom 18. Februar 1939 die Auswanderung von Juden „durch die Erhebung der Judenvermögensabgabe nicht verhindert werden“. Die Vorsteher der Finanzämter seien ermächtigt, „in einzelnen Fällen“ den Auswanderern eine Unbedenklichkeitsbescheinigung „auch dann zu erteilen, wenn die Entrichtung der Judenvermögensabgabe und ihre Sicherung nicht möglich“ sei. Aber in Finanzämtern wie beispielsweise dem in Baden-Baden stemmten sich Beamte voller Amtseifer vehement gegen diese Ausnahmeregelung. Steueramtmann Baum, Sachbearbeiter für die „Judenvermögensabgabe“, und sein Amtsvorsteher, Regierungsrat Louis Hermann, stellten ganz eigene Erwägungen an, um die

Vorgaben des Erlasses des Reichsministers der Finanzen in Ziffer 4 Absatz 4 zu umgehen (Christoph Raichle).

Flora Strauss als Arisierungsoffer: Arisierung im weitgefassten Sinne – Dego-Abgabe für Umzugsgut

Doch damit nicht genug: Die zur Auswanderung benötigten Juden mussten nicht nur für transferierte Geldbeträge, sondern auch für Umzugsgegenstände eine horrende Dego-Abgabe an die Deutsche Golddiskontbank zahlen. Jeder Emigrant hatte bei der Devisenstelle ein detailliertes „Umzugsgutverzeichnis“ einzureichen. Diese übergab die Liste der Zollfahndung zur Prüfung, bevor sie die Mitnahme des Umzugsgutes eventuell abschließend genehmigte. Auf diesem Formular waren die Gegenstände gesondert aufzuführen, die nach dem 31. Dezember 1932 erworben worden waren. Denn diese Güter waren aus Sicht der Behörden ausschließlich zum Zwecke der Auswanderung angeschafft worden. Der Versuch, „neuwertiges“ jüdisches Umzugsgut außer Landes zu bringen, wurde aber als eine Form der Kapitalflucht gewertet. Die Mitnahme konnte entweder ganz untersagt oder mit hohen Ausgleichsabgaben an die Deutsche Golddiskontbank belegt werden.

Unzulässig war es, in dem Verzeichnis Sammelbegriffe wie einen „Posten Wäsche“ zu verwenden. Vielmehr hatte Flora Strauss die Anzahl ihres jeweiligen Umzugsguts genau anzugeben, wie z. B. „3 Unterziehhoeschen“ (!), „2 Buestenhalter“(!). „Sachen aus Edelmetallen“ durften „nur im Handgepäck mitgenommen werden“, hieß es auf dem „Merkblatt“ der Devisenstelle S in Frankfurt am Main. Und weiter: „Im übrigen ist das Handgepäck auf die zum persönlichen Gebrauch auf der Reise erforderlichen Sachen zu beschränken.“

Daran hielt sich Sara Strauss. Ihr „Umzugsgutverzeichnis“ sah sowohl bei den Alt- als auch Neubesitztümern fast ausschließlich Dinge zur Mitnahme vor, die jeder Mensch zum Leben braucht: allernötigste Bekleidungsstücke und Schuhwaren für Sommer und Winter, zwingend erforderliche Hygieneartikel wie „Taschentuecher“ (!) und „Badetuecher“ (!) für die Körperpflege, praktische Hilfsmittel wie „Waermflasche“ (!) und „Nackenkissen“, „Schirm“ und „Schuhleisten“, „Kleiderbuerste“ (!) und „Frisiercape“, zweckmäßige Behältnisse und Transporthilfsmittel wie „Handtaschen“ und „Koffer“.

Selbst das schlichte „Sterbekleid“ und sechs „Gebetbuecher“ (!) trug Flora Strauss auf ihrer „Reisegepäck“-Liste in die Spalte „Gegenstand (genaue Bezeichnung)“ ein. Zugleich wies sie in der Spalte „Anschaffungszeitpunkt“ darauf hin, dass sie diese Ritualgegenstände, die intimste jüdische Wertvorstellungen und Erfahrungen ausdrücken, vor 1933 erworben hatte. Gerade diese beiden Einträge, die im seitenlangen „Umzugsgutverzeichnis“ fast untergehen, enthüllen, wie das rassistische und antisemitische NS-Regime gegenüber jüdischen „Untermenschen“ sich „aller zivilisatorischen Rücksichtnahme“ entledigte und Barbarei mit den Methoden einer modernen Bürokratie betrieb. Am Ende „waren diese Akteure in der Lage, einen gigantischen Massenmord planmäßig und effektiv zu begehen“ (Michael Wildt).

Vorschriftsgemäß reichte Flora Strauss bei der Frankfurter Devisenstelle S „in doppelter Ausfertigung“ außerdem ein maschinenschriftliches Verzeichnis aller „Gegenstände“ ein, die sie an ihrem Ausreisetag am „Körper“ tragen würde. Mit Hilfe dieses Handgepäck-Verzeichnisses wurde zugleich von Behördenseite die menschenverachtende Demütigung der Emigrantin auf die Spitze getrieben. Die Antragstellerin hatte sich sozusagen bis auf „Mieder & Buestenhalter (!)“ zu

Blatt 2

Umzugsgutverzeichnis (Fortsetzung)
(in separaten Hefen je nach Art des Gegenstands)

Name: Sara Strauss, Frankfurt a.M.
Geburtsort: 15.11.40

Beförderungsart: Reisegepäck

Obj. Nr.	Menge	Einheit	Bezeichnung (genau Bezeichnung)	Einheitspreis	Wertschätzung	Bemerkungen
31	3	1	Koffer	40.-	1938	Strauss
32	2	4	Schlüsselpfer	5.-	1936/38	"
33	2	1	Wassermflasche	1.70	1937	"
34	2	2	Bademützen	-	1936/37	"
35	2	6	Gebirgsbuecher	-	VOR 33	"
36	1	1	geschriebenes Kochbuch	-	"	"
37	1	1	Perle m. Hauff Strunke	-	"	23 Jahre alt
38	1	3	Unterziehhoeschen	-	"	"
39	1	3	Nachthemden	-	"	"
40	1	3	Weste	-	"	"
41	1	1	Rock	-	"	"
42	1	1	Kleiderbuechse	-	"	"
43	1	1	Frisiercraque	-	"	"
44	1	1	Bettler & Kesselmesser unversch.	-	"	"
45	1	10	Kleiderhaken	-	"	"
46	1	1	Wasserverdunstler	-	"	"
47	1/2	1	Felsmantel aufgearbeitet	500.-	1938	Felsmantel vor 33
48	2	12	Faschenbuecher	5.-	1936/38	Eratz
49	2	10	Paar Strumpfe (Sommer)	15.-	1936/38	"
50	2	4	" Winterstrumpfe	8.-	1937/38	"
51	2	4	Nachthemden	20.-	1934/37	"
52	2	2	Paar Arbeitsschuhe	18.-	1933/35	"
53	2	3	" Sommerschuhe	21.-	1936/38	"
54	2	1	" Schuhe	9.-	1938	"
55	3	2	Handtaschen	14.-	1936/37	"
56	3	1	Handtasche	8.-	1938	"
57	2	2	Paar Winterhandschuhe	7.-	1934/36	"
58	2	2	" Sommerhandschuhe	4.-	1935/37	"
59	2	2	Seidenschals	3.-	1936/38	"
60	2	2	Buestenhalter	4.-	1934/37	"

Abbildung 4: „Umzugsgutverzeichnis“ von Flora Strauss, Blatt 2 (Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (HHStAW), 519/3, Nr. 32081, fol. 12)

entblößen. Selbst den Reiseinhalt eines „Beutels“ musste sie bis auf die letzte Kleinigkeit wie „1 Stck. angebrochene Seife“ und „Mundwasser“ preisgeben.

Wie auf dem „Merkblatt der Devisenstelle S Frankfurt für die Mitnahme von Umzugsgut durch jüdische Auswanderer, 1939“, vorgeschrieben, wurde das Umzugsgut in der damaligen Wohnung von Flora Strauss in der Liebigstraße 41 „und in deren Anwesenheit durch einen Sachverständigen geprüft“. Die Devisenstelle S hatte für diese Aufgabe den Obergerichtsvollzieher Willy Acker bestellt. Sie setzte schließlich aufgrund dieser Taxierung eine Dego-Abgabe in Höhe von 850 Reichsmark fest.

Letztendlich genehmigte die Devisenstelle S am 07. März 1940 Flora Strauss' „Antrag“ auf Mitnahme von Umzugsgut „ohne Streichungen.“ Sie verfügte:

„Hand- und Reisegepäckverzeichnisse mit Genehmigungsstempel an Antragsteller absenden“.

Flora Strauss als Arisierungsoffer: Arisierung im weitgefassten Sinne – Ablieferung von Juwelen und Gegenständen aus Edelmetallen

Vom kargen Umzugsgut abgesehen, war Flora Strauss am Ende gezwungen, „faktisch mittellos“ Hitler-Deutschland zu entfliehen. Dafür hatte am 21. Februar 1939 auch die „Dritte Anordnung auf Grund der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden“ gesorgt. Sie bestimmte, dass die Verfolgten ihre „Gegenstände aus Gold, Platin oder Silber“ sowie ihre „Edelsteine und Perlen“ an staatliche „Ankaufstellen“ abzuliefern hatten. Dass die Frist von zwei Wochen für die Zwangsabgaben zu kurz war, sah auch das NS-Regime bald ein und verlängerte den Zeitraum bis zum 31. März 1939.

Neuere Untersuchungen zeigen, dass die Juden für Silber nur ein Zehntel des Marktpreises erhielten.

Dr. Laenge listete die Wertgegenstände auf, die Flora Strauss „in der Verfolgungszeit“ hatte „abgeben müssen: eine Anstecknadel mit echter Perle und Brillanten, ein Paar Brillantohrringe, ein Brillantring, zwei Silberplatten, verschiedene kleine Silberkörbchen, Silberbestecke für 24 Personen“.

Flora, Berthold und Agnes Strauss im Zielland USA

Am 09. Juli 1940 erreichte die mittlerweile 61-Jährige den Zielhafen New York und reiste in die USA ein. Als ihr Geldbesitz wurden auf der Passagierliste 50 Dollar registriert. Die Schiffspassage von Havanna aus hatte ihr Sohn Berthold bezahlt. Er und seine Frau Agnes kamen drei Tage später hinterher. Sie waren an Bord der S.S. Cuba, die am 12. Juli 1940 in den Hafen von Key West im US-Bundesstaat Florida einlief. Berthold Strauss, der seinen Vornamen amerikanisierte und sich jetzt Burton nannte, und seine Ehefrau wurden am 13. November 1945 in Chicago Staatsbürger der Vereinigten Staaten von Amerika. 1946 kam ihr Sohn Steven zur

Welt. Nach den Datenangaben der Volkszählung 1950 lebte die dreiköpfige Familie zusammen mit Flora Strauss in der North Beacon Street 4526 in Chicago.

Max Martin Gordon und seine Ehefrau Patricia Fannie B., die für Burton und Agnes Strauss das Affidavit ausgestellt hatten, erfüllten ihre Pflicht, die damit verbunden war: Bis ins Jahr 1946 gewährten sie dem Ehepaar Strauss auf Leihbasis eine monatliche Unterstützung, damit die Familie leben und Burton Strauss im Geschäftsleben Fuß fassen konnte. Erst jetzt war er in der Lage, das geliehene Geld in monatlichen Raten zurückzuzahlen, erklärte Patricia Fannie B. Gordon gegenüber der Entschädigungsbehörde in Wiesbaden.



Abbildung 5: Oakridge-Glen Oak Cemetery in Hillside, Cook County, Illinois, USA
(Ancestry Ireland Unlimited Company (Hrsg.): Find a Grave
https://images.findagrave.com/photos/2017/206/181766995_1501076236.jpg)

Später änderte sich die Wohnsituation von Flora Strauss. Im Juli 1960 lautete ihre Anschrift 1306 West Albion Avenue, Chicago 26. Burton Strauss, der Anfang der 1940er Jahre das eigene Unternehmen Atlantic Chemicals & Metals Co. gegründet hatte, verzog hingegen nach Winnetka, 1133 Ash Street. Die Gemeinde liegt circa 30 km nördlich von Chicago im Cook County.

Seine Mutter verstarb mit 88 Jahren am 18. Mai 1967. Er selbst verschied 81-jährig im April 1986. Seine Frau Agnes verstarb 2002 im Alter von 95 Jahren.

2. NS-Verfolgungsschicksal von Karolina (Karoline) Schohl, geb. Reis(s), und ihres Sohnes Otto

Karolina (Karoline) Reis(s) kam am 26. Januar 1848 in Rödersheim zu Welt. In ihrem Geburtsort heiratete sie im Alter von 24 Jahren am 04. März 1872 Eduard Schohl aus Pirmasens. Der Frucht- bzw. Getreidehändler war am 13. September 1844 in der westpfälzischen Stadt geboren worden. Dort ließ er sich mit seiner Frau nieder.

Wie alle anderen Bürger, die sich verehelichten und in Pirmasens sesshaft machten, legten auch die Juden den Staatsbürgereid ab. Er wurde in einem „Beeidigungs-Protocoll“ festgehalten. Wenige Tage vor seiner Heirat wurde Eduard Schohl von Adjunkt Franz Breith am 24. Februar 1872 vereidigt. Die Formel lautete:

„Ich schwöre Treue dem Könige, Gehorsam dem Gesetze und Beobachtung der Staatsverfassung, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium.“

Der einzige Unterschied zu einem christlichen Bürger bestand darin, dass Eduard Schohl den Passus „heiliges Evangelium“ durch die unverfänglichere Formulierung „heiliges Wort“ ersetzen konnte. Davon machte er Gebrauch. Denn einem gläubigen Juden war nicht zuzumuten, auf das Neue Testament zu schwören.

Keineswegs aber sonderte sich Eduard Schohl von der christlichen Mehrheitsgesellschaft ab. Im Gegenteil: Als es im zweiten Anlauf 1863 gelang, in Pirmasens dauerhaft einen Turnverein zu gründen, waren jüdische Bürger wie er vorne mit dabei. Wozu der Ludwigshafener Schwimmsportler Alfred Herz aus Ludwigshafen sechzig Jahre später die jüdischen Sportkameraden aufrief, war in Pirmasens damals bereits in dessen Sinne grundsätzlich entschieden worden:

„Sport hat mit der Religion nichts zu tun! Der Nichtjude erkennt mit der Zeit auch die Erfolge der jüdischen Sporttreibenden an. Man soll sich nicht abschließen, jüdische Sportklubs bewirken gerade das Gegenteil

von dem, was wir wünschen müssen. Also, Sportler, auf in die gemischten Vereine; beherzigt die Worte eines alten Kameraden.“

Der TV Pirmasens stellte von Beginn an einen derart „gemischten“ Verein dar. Der Historiker Bernhard Kukatzki geht sogar „von einer überproportionalen Vertretung jüdischer Pirmasenser in den Anfangsjahren des TVP“ aus. In vorderster Linie stand der junge Eduard Schohl: Er zählte zu den Unterzeichnern des Gründungsprotokolls.

Mit nur 38 Jahren verstarb er am 18. Februar 1883. Karoline Strauss wird in den Adressbüchern der Stadt Pirmasens stets als „Schohl Eduard Witwe“, weiter als „Rentnerin“ „Privatier“ oder „Privatfrau“ geführt. Nach den Angaben auf der „Liste der jüdischen Mitbürger aus der Einwohnermeldekartei 1920“ war sie jedoch als „Inhaberin eines Kommissionsgeschäfts“ registriert. Sie wohnte in der Landauer Straße 25. Als Eigentümerin vermietete sie laut des Adressbuches von 1899 in ihrem Haus zwei Wohnungen. 1925/26 registrierte das Adressbuch in seinem „Alphabetische[n] Straßen-Verzeichnis mit Angabe der Häuser, deren Eigentümer und Bewohner“ in der Landauer Straße 25 neben Karoline Schohl sogar weitere sechs Personen.



Abbildung 6:
Israelitisches
Familienblatt,
08.02.1906, S. 12

Ihr Sohn Otto, der am 30. September 1874 zur Welt gekommen war, heiratete am 29. Mai 1906 in Frankenthal Melanie (Meta) Wolf (* 07. Oktober 1884 in Lambsheim). Am 5. August 1907 wurde in Pirmasens die Tochter Erna und am 30. August 1908 in Frankenthal der Sohn Hans Eduard geboren. Meta Schohl eröffnete am 21. November 1907 in Frankenthal, Marktplatz 10, das Schuhwaren-Spezialhaus Schohl. Die Familie wohnte zugleich in ihrem Geschäftshaus. Otto Schohls Ehe hielt jedoch nicht lange, sie wurde sehr bald im Jahre 1909 geschieden.

Daraufhin kehrte er nach Pirmasens zurück. Aus dem Adressbuch seiner Geburtsstadt von 1911 geht hervor, dass er mittlerweile wieder in sein Elternhaus eingezogen war. Ob er in der Landauer Straße 25 zur Miete wohnte, wissen wir allerdings nicht. Beruflich war er als Kaufmann tätig.

Im Ersten Weltkrieg, der von 1914 bis 1918 im Kern als europäischer, von Anfang an aber auch als globaler Krieg in Vorderasien, in Afrika, Ostasien und auf den Ozeanen geführt wurde und in dem 17 Millionen Menschen ihr Leben verloren, diente Otto Schohl als Infanterist im Landsturm-Infanterie-Ersatz-Bataillon Zweibrücken-Kaiserslautern II.B.12.

Er war Frontkämpfer. In die Kriegsstammrolle wurden für das Jahr 1917 folgende „mitgemachte Gefechte“ eingetragen: „17.1.-15.3.17 Stellungskämpfe a. d. Somme“, 16.3.-1.4.17 Kämpfe vor der Siegfriedstellung“, „2.4.-20.5.17 Frühjahrsschlacht bei Arras“, „21.5.-10.10.17 Stellungskämpfe in franz.[ösisch] Flandern u. im Artois“.

An der Westfront, an der Otto Schohl kämpfte, war aus dem Bewegungs- rasch ein verlustreicher Stellungs- und Abnutzungskrieg mit kilometerlangen Verteidigungslinien geworden. Um feindliche Durchbrüche zu verhindern, wurde ein Befestigungsbollwerk angelegt, das aus einem tiefgestaffelten, zumeist dreigliedrigen Grabensystem mit Unterständen bestand und während der Dauer des Krieges immer ausgeklügelter und komplexer wurde.

Über lange Zeit lagen sich so viele feindliche Soldaten wie nie zuvor in diesen Schützengräben gegenüber, ohne dabei nennenswerte Geländegewinne erzielen zu können. Die Grabenkämpfe, in denen die Soldaten die meiste Zeit dem Trommelfeuer „eines unsichtbaren Gegners“ ausgesetzt waren, verursachten nicht nur körperliche, sondern auch seelische Verletzungen. Auch wenn sie große Angst verspürten, konnten die Soldaten ihrem Fluchtimpuls nicht nachgeben und aus den Schützengräben weglaufen. Hinzu kamen neue Kampfmittel wie

Maschinengewehre und Giftgas, die die soldatische Angst beförderten. Und: In der Regel hatten deutsche Soldaten nur alle zwei Jahre Fronturlaub. „Zwischenzeitliche Erholung gab es kaum“ (Christoph Wöhrle). So wirkte sich dieser Krieg auf die Seele vieler Soldaten traumatisch aus: Er machte sie krank. Doch „seelische Erkrankungen im Krieg galten als persönliches Verschulden der Betroffenen“. In „schwächlicher Konstitution“ und „erblicher Belastung“ sahen die Truppenärzte meist die Ursachen für „traumatische Neurosen“ und „Hysterie“. Im Ersten Weltkrieg nannte man die betroffenen Opfer „Kriegszitterer“. Sie galten als weiblich, weich und schwach, wurden als „Hysteriker“, „Feiglinge“ und „Drückeberger“ stigmatisiert (Maria Hermes). Sie waren eben „geisteskrank“, wie man damals in der Medizin noch sagte.

Dieser Haltung entspricht der Eintrag in Otto Schohls Kriegsstammrolle, die der Personalverwaltung diente: „wegen Nerven zur Beobachtung auf Geisteszustand“. Insgesamt vier Wochen befand er sich im Lazarett. Unmittelbar nach seinen Kampfeinsätzen an der Westfront wurde er ins Kriegslazarett 686 in Mous eingeliefert (12.10.-26.10.1917). Mous war der frühere Name von Motz, einer kleinen französischen Gemeinde im Département Savoie in der Region Auvergne-Rhône-Alpes. Danach wurde Otto Schohl ins Reservelazarett Fürth verlegt (28.10.-16.11.1917).

Allein im Deutschen Reich brachte der Erste Weltkrieg über 600.000 psychisch kranke Soldaten hervor. Aber für die meisten Patienten gab es keine angemessene psychotherapeutische Behandlung. Oft diente das Vorgehen der Militärärzte nur dem Ziel, den Soldaten wieder kampffähig zu machen (Maria Hermes).

Otto Schohl wurde nicht mehr an die Westfront geschickt, er wurde in den Osten nach Białystok abkommandiert. Die Stadt stand von April 1915 bis Februar 1919 unter deutscher Kontrolle. Danach wurde sie Teil der Zweiten Polnischen Republik. Während des Ersten Weltkriegs wurde Białystok in das Gebiet der sogenannten „Deutschen Militärverwaltung Ober Ost“ aufgenommen. Es umfasste „Kurland, das ethnographische Litauen, einige rein polnische Distrikte wie Augustow und Suwalki und die westlichen Distrikte Weißrußlands“. Anfangs war dieses Gebiete in sechs Bezirke unterteilt, Białystok bildete einen von ihnen (Abba Strazhas). Ober Ost war ein Militärstaat, dessen Hauptziel die wirtschaftliche Ausbeutung des Landes war. Militärs und Beamte führten sich dabei zugleich „wie Kolonialherren“ auf, „die glaubten, ‚primitive‘ Völker mit den Segnungen deutscher Kultur beglücken zu können“. Dabei gingen sie insbesondere gegen Juden vor: Die Deutschen begannen

„in Abstimmung mit der Wirtschaft, kriegswichtige Ressourcen und technisches Gerät zu plündern. Dabei traf es besonders die Juden. Waren und landwirtschaftliche Produkte wurden requiriert, etliche Geschäfte und Fabriken mussten schließen. So raubte man den Juden langfristig ihre Existenzgrundlage und beschleunigte den Verarmungsprozess rapide. Auch das ‚Menschenmaterial‘ selbst geriet in den Blick. Tausende jüdischer Männer und Frauen wurden zur Zwangsarbeit gepresst“ (Ludger Heid).

In diesen besetzten östlichen Gebieten, in denen die deutsche Militärverwaltung ein erbarmungsloses Regime führte, worunter vor allem die jüdische Bevölkerung zu leiden hatte, musste der Pirmasenser Jude Otto Schohl vom 02. Januar bis zum 05. Februar 1918 Dienst tun.

Am 11. November 1918 endete der Erste Weltkrieg. Otto Schohl wurde gemäß Bataillonsbefehl vom 12. November 1918 demobilisiert und „nach Pirmasens“ entlassen.

Ohne sichtbare Wunden konnte er scheinbar sein altes Leben wieder aufnehmen. Er kehrte in die Landauer Straße 25 zurück, war erneut als Kaufmann tätig.

Otto Schohls letzte Wohnadresse in Pirmasens lautete allerdings „Landauerstraße (!) 30 bei Adolf“. Diese Angabe entstammt der maschinenschriftlichen „Juden-Liste Pirmasens-Stadt“ vom 17. November 1938. Auch seine Mutter wurde mit dieser Adresse aufgeführt.

Ihr Hauseigentum auf der linken Seite der Landauer Straße hatte sie schon in der Zeit der Weimarer Republik verkauft. Das „Adreßbuch der Stadt Pirmasens 1930/31“ nannte jetzt „August Fritz sr.“ als Eigentümer der Liegenschaft in der Landauer Str. 25. Otto Schohl und seine Mutter Karoline registrierte es hingegen als nunmehrige Mieter in diesem Anwesen, das früher der Familie gehört hatte. An ihrer Wohnsituation änderte sich laut „Einwohnerbuch der Stadt Pirmasens 1936“ auch während der NS-Zeit zunächst nichts. „Metzgermeister“ August Fritz lebte nicht nur in seinem eigenen Haus, sondern betrieb darin auch eine Metzgerei. Karoline Schohl und ihr Sohn gehörten weiterhin zu seinen Mietern. Otto Schohl wurde jetzt allerdings ebenso wie seine 88-jährige Mutter im „Einwohnerbuch“ als „gewerbslos“ ausgewiesen.

Am Ende musste Karoline Schohl zusammen mit ihrem Sohn ihr jahrzehntelanges Zuhause in der Landauer Straße 25 ganz verlassen. Hochbetagt feierte die „Seniorin“ der Israelitischen Kultusgemeinde „mit einer für dieses hohe Alter außergewöhnlich großen Rüstigkeit des Geistes und des Körpers“ am 26. Januar 1938 ihren 90. Geburtstag schließlich in der Landauer Straße 30. Das Anwesen gehörte Amalie und Eugenie Adolf. Ein Jahr nach diesem „seltenen Feste“ verstarb Karoline Schohl am 14. Februar 1939 (Jüdisches Gemeindeblatt für das Gebiet der Rheinpfalz).

So blieb ihr das schlimme Schicksal erspart, das ihr Sohn erleiden musste. Otto Schohl verzog nach Mannheim in die Jungbuschstraße 3. Von dort wurde er nach Gurs deportiert.



Abbildung 7: Otto Schohl
(Stadtarchiv Pirmasens)

Rund ein Jahr bevor im Zuge der „Endlösung der Judenfrage“ die Massentransporte in die neu errichteten Vernichtungslager im Osten in vollem Umfang begannen, startete ein Probelauf am 22. Oktober 1940. Das ausgewählte Datum deutete darauf hin, dass er genau geplant war. Er startete just am letzten Tag einer jüdischen Feiertagswoche, in der das größte Freudenfest des jüdischen Jahres, das heitere Laubhüttenfest (hebräisch: Sukkot) gefeiert wurde. Fröhlich begann im südwestdeutschen Reichsgebiet die konzertierte Wagner-Bürckel-Aktion. Gestapoleute sowie Ordnungspolizisten der städtischen Schutzpolizei und der ländlichen Gendarmerie drangen in die Wohnungen ein, rissen die Juden aus dem Schlaf, nahmen sie fest und forderten sie auf, sich innerhalb kurzer Zeit reisefertig zu machen. Sie sollten aus ihrer Heimat „abgeschoben“ werden, hieß es in den amtlichen Verlautbarungen der Behörden.

Unter den 6.504 Menschen befanden sich 825 Personen, die direkt am 22. Oktober 1940 aus der Pfalz nach Gurs deportiert wurden. Die meisten von ihnen gehörten der Altersgruppe der 47- bis 70-Jährigen an. Die beiden Ältesten waren 87 bzw. 88 Jahre alt. Deportiert wurden auch 63 Kinder – zwei von ihnen nur wenige Monate alt. Hinzu kamen mindestens 600 weitere pfälzischstämmige Juden, die aus dem benachbarten Baden den Leidensweg nach Gurs antreten mussten. Zum kleineren Teil hatten sie schon vor der NS-Zeit im Rechtsrheinischen gelebt. Größtenteils aber waren sie in den Dreißigerjahren, insbesondere nach den

Novemberpogromen 1938, in die scheinbar sichere Anonymität der badischen Großstädte Mannheim und Karlsruhe geflohen. Vergeblich hatten sie gehofft, dort den Schikanen und Verfolgungsmaßnahmen des NS-Regimes nicht in dem Maße ausgesetzt zu sein wie als Wohlbekannte in ihren angestammten Heimatorten. In Gurs landeten mindestens 78 weitere Pfälzer, die nach Frankreich oder Belgien emigriert waren, aber nun in das Internierungslager am Fuß der Pyrenäen verschleppt wurden (Roland Paul). Das Gurs-Opfer Otto Schohl wurde später in das Lager Noé nahe der Stadt Toulouse verlegt, wo er am 24. Juni 1941 verstarb.



Abbildung 8: Steinmetz- und Steinbildhauergesellin Sarah Ditscher von der Bildhauerei Weisbrodt in Niederkirchen meißelt die Namen sowie die Geburts- und Todesdaten von Flora Strauss und Karolina Schohl in die Gedenkstele auf dem Rödersheimer Friedhof ein

Herzlichen Dank noch einmal allen Spendern, die dazu beitrugen, die Gedenkstele zu errichten:

Norbert Amberger ▪ Bildhauerei Weisbrodt GmbH ▪ Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) – Ortsverband Rödersheim-Gronau ▪ Dr. Ingrid und Dr. Michael Dickes ▪ Friedrich und Erika Düll ▪ Martina Eisel ▪ Jürgen und Lieselotte Etmüller ▪ Wolfgang und Evita Etmüller ▪ Klaus Fix ▪ Frank Flick ▪ Wolfgang Funk und Ruth Jotter-Funk ▪ Freie Wählergruppe (FWG) Rödersheim-Gronau ▪ Gewerbeverein Rödersheim-Gronau ▪ Helga Häcker ▪ Bernd und Irene Hetterich ▪ Sascha Hornbach ▪ Simone Holzhäuser-Sutter ▪ Immobilien-Gesellschaft für Vermittlung, Beratung und Service iGS mbH (Geschäftsführer: Sebastian Arnold) ▪ Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) – Ortsverband Rödersheim-Gronau ▪ Katholische Kirchengemeinde Hl. Sebastian, Dannstadt-Schauernheim ▪ Ralf Klein ▪ Heinz und Angelika Kuss ▪ Matthias und Susanne Maesel ▪ Edbert und Christa Neufeld ▪ Elmar und Gisela Neufeld ▪ Norbert Neufeld ▪ Paul Artur Oberbeck ▪ Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP) – Ortsverband Rödersheim-Gronau ▪ Ivica Putric ▪ Raiffeisenbank Freinsheim eG ▪ Stefan und Janka Rommel ▪ Brigitte Sassenberg ▪ Dr. Klaus Schmidt und Ulrike Köstler ▪ Michael Schneider ▪ Sara Schön ▪ Soziales Kleiderlädchen der Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim ▪ Sparkasse Vorderpfalz ▪ Sportbund Pfalz ▪ Turnverein 1897 Rödersheim ▪ Dr. Angelika Typolt ▪ Johannes Alois Zehfuß ▪ Dr. Tobias Maria Zilkens

„Kleiderlädchen & Mehr“
Hauptstraße 12
67127 Rödersheim-Gronau

Herzlichen Dank für
weitere Spenden!

Bildhauerei Weisbrodt
Hauptstraße 20
67150 Niederkirchen

Impressum: Wolfgang Etmüller: Zwei weitere Opfernamen auf der Gedenkstele für verfolgte und ermordete Juden aus Rödersheim, in: Turnverein Rödersheim 1897 (Hrsg.): Gedenkveranstaltung Novemberpogrome 1938. Erinnerung an Entrechtung, Vertreibung, Deportation und Ermordung von Rödersheimer Juden während des Nationalsozialismus. Aussegnungshalle, Friedhof Rödersheim, Sonntag, 12. November 2023, Rödersheim-Gronau 2023.

Gedenkveranstaltung Novemberpogrome 1938

Erinnerung an Entrechtung, Vertreibung, Deportation und Ermordung
von Rödersheimer Juden während des Nationalsozialismus

Aussegnungshalle, Friedhof Rödersheim
Sonntag, 12. November 2023, Beginn: 14.00 Uhr
Moderation: Norbert Amberger

- 14.00 Chor. Leitung: Rudi Scholl: *Requiem von Giacomo Puccini (1858-1924)*
- 14.05 Thomas Angel, Bürgermeister Rödersheim-Gronau: *Begrüßung*
- 14.10 Stefan Veth, Bürgermeister Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim: *Grußwort*
- 14.15 Clemens Körner, Landrat Rhein-Pfalz-Kreis: *Grußwort*
- 14.20 Chor. Leitung: Rudi Scholl: *Da pacem, Domine von Andreas Crappius (1542-1623)*
- 14.25 Prof. Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz und Thüringen a.D.:
Novemberpogrome 1938 – 85 Jahre danach. Gedenkrede
- 14.45 Harmonium. Rudi Scholl: *Lamento von Joseph Bonnet (1884-1944)*
- 14.50 Wolfgang Etmüller: *Flora Strauss, geb. Heim, und Karolina Schohl, geb. Reiss – zwei neue Opfernamen auf der Gedenkstele für die verfolgten, vertriebenen, deportierten und vernichteten Rödersheimer Juden*
- 15.00 Violoncello. Hyewon Lee-Scholl: *Suiten von Johann Sebastian Bach (1685-1750)*
- 15.05 Wolfgang Etmüller: *Überleitung: Hetzartikel und Zeitzeugenbericht zu den Novemberpogromen an Wohnorten gebürtiger Rödersheimer Jüdinnen: Pirmasens (Karolina Schohl, geb. Reiss), Bad Dürkheim (Paula Kahn, geb. Heim)*
- 15.07 Lesungen zu den Novemberpogromen
- Ida Lüthje, Schülerin, Übungsleiterin: *Vorgänge während der Nacht vom 09. auf den 10. November 1938 in Pirmasens (Auszug aus dem Aufsatz von Bernhard Kukatzki: „Stets gewohnt andern Synagogen mit der Fackel der Aufklärung vorzuleuchten“. Synagogen in Pirmasens 1767-1939“ – antisemitischer Hetzartikel von Redakteur Wilhelm Teichmann in der „Pirmasenser Zeitung“, 11.11.1938: „Gegen das Volk der Grynszpane“*
 - Elias Weber, Schüler, Leichtathlet: *Zeitzeugenbericht des Stadthistorikers Georg Feldmann über die Übergriffe, denen Paula Kahn und ihr Mann Hugo während der Novemberpogrome in Bad Dürkheim ausgesetzt waren*
- 15.17 Chor der Jüdischen Kultusgemeinde der Rheinpfalz. Leitung: Inna Vashinskaja: *Eli („Mein G'tt“), Kol Ha'Olam Kulo („Die ganze Welt ist eine schmale Brücke“)*
- 15.27 Chiara Weber, Schülerin, Leichtathletin: *Aus den Briefen der Gurs-Überlebenden Paula Kahn an Frau Wiemer in Bad Dürkheim*
- 15.35 Chor der Jüdischen Kultusgemeinde der Rheinpfalz. Leitung: Inna Vashinskaja: *Kachol veLavan („Blau und Weiß“), Tfila („Gebet“), Avinu Shebashamayim („Unser Vater im Himmel“)*
- 15.45 Jaroslaw Nechitajlo, Jüdische Kultusgemeinde der Rheinpfalz: *El Male Rahamim („G'tt voller Erbarmen“, Gebet zum Gedenken an die Opfer des Holocaust); Eberhard Dittus, Beauftragter der Evangelischen Kirche der Pfalz für Gedenkstättenarbeit und Beauftragter der Jüdischen Kultusgemeinde der Rheinpfalz für den Erhalt der Jüdischen Friedhöfe in der Pfalz: deutsche Übersetzung des Gebets*
- 15.50 Pfarrer Michael Hergl, Katholische Kirchengemeinde Hl. Sebastian, und Pfarrer Tobias Laun, Protestantische Kirchengemeinde Dannstadt: *Gebet*
- 15.55 Yuliia Fesenko, Ukraine: *Молитва До Бога (Gospel: „Gebet zu Gott“)*